



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Vorschlagsliste der Stadt Hückelhoven für die Wahl der Jugendschöfinnen und Jugendschöffen
2. Bebauungsplan 3-194-0 Haus Blumenthal
hier: a) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.06.2023 bis einschl. 26.07.2023
3. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Haus Blumenthal
hier: a) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.06.2023 bis einschl. 26.07.2023
4. Bebauungsplan 2-062-0 Baal, Rosenstraße
hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 2-062-0, Baal, Rosenstraße
b) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
c) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 26.06.2023 bis einschl. 26.07.2023
5. Bebauungsplan 1-225-0 Hückelhoven, Rathausquartier
hier: a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 26.06.2023 bis einschl. 26.07.2023
6. Bebauungsplan 2-226-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage
hier: a) Beschluss zur Aufstellung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 26.06.2023 bis einschl. 07.07.2023

7. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal,
Freiflächenphotovoltaikanlage
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 26.06.2023 bis einschl. 07.07.2023
8. Bebauungsplan 4-227-0, Doveren, Freiflächenphotovoltaikanlage
hier: a) Beschluss zur Aufstellung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 26.06.2023 bis einschl. 07.07.2023
9. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Doveren,
Freiflächenphotovoltaikanlage
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 26.06.2023 bis einschl. 07.07.2023

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung
Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung
Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik
„Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in
Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert
werden.**

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven,
Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an
info@hueckelhoven.de zu richten.**

Stadt Hückelhoven
Jugendamt

Öffentliche Bekanntmachung

Vorschlagsliste der Stadt Hückelhoven für die Wahl der Jugendschöfinnen und Jugendschöffen für die Jugendkammern beim Landgericht Mönchengladbach und das gemeinschaftliche Jugendschöffengericht in Mönchengladbach (Amtsperiode 2024 – 2028)

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöfinnen und Jugendschöffen aufgestellt. Sie umfasst insgesamt 25 Personen.

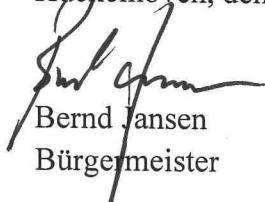
Die Vorschlagsliste wird in der Zeit

vom 03.07.2023 bis einschließlich 07.07.2023

im Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, Zimmer 1.27, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, Zimmer 1.27, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hückelhoven, den 13.06.2023


Bernd Jansen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.06.2023 bis einschl. 26.07.2023

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Schaffung des Planungsrechtes wird der Bebauungsplan 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal aufgestellt.

Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 26.06.2023 bis
einschließlich Donnerstag, den 27.06.2023**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10.

Während folgender Zeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

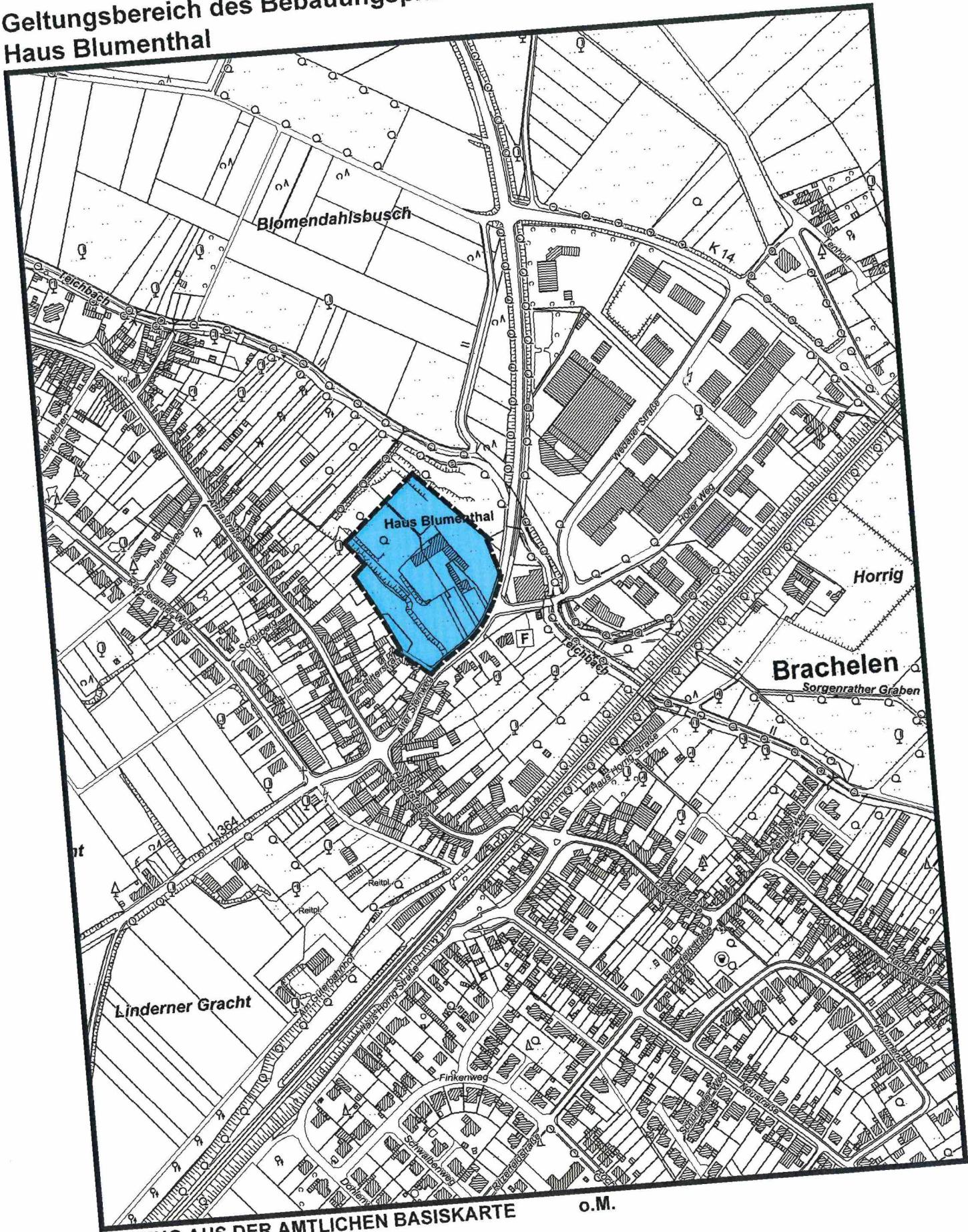
Hückelhoven, den 15.06.2023

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3-194-0, Brachelen,
Haus Blumenthal



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

61 SPH NOVEMBER 2021

„Abl. Hü. 2023, Nr. 11, S. 82“

Bekanntmachung

**40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Haus Blumenthal;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.06.2023 bis einschließlich 26.07.2020**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Brachelen, Haus Blumenthal in einem 40. Verfahren zu ändern.

Inhalt der Änderung:

bisherige Darstellung:

Fläche für die Landwirtschaft

neue Darstellung:

Grünfläche mit der Kennzeichnung
Bodendenkmal

Fläche für die Landwirtschaft

Gemischte Baufläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Das unter Denkmalschutz stehende Haus Blumenthal in Brachelen wird derzeit restauriert und unter denkmalschutzrechtlichen Auflagen umgebaut und erweitert. Die gesamte Maßnahme ist mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege abgestimmt und das Benehmen hergestellt.

Um das gesamte Areal rund um das Haus Blumenthal in Szene zu setzen und aufzuwerten sowie zur Schaffung von Wohnraum in Brachelen, soll im vorderen Grundstücksbereich von Haus Blumenthal eine dem Denkmal angepasste und abgestimmte Wohnbebauung erfolgen, die mit dem Denkmal in Einklang steht. Zudem soll eine Allee zwischen zwei entstehenden Häuserzeilen entstehen, die eine eindrucksvolle Erschließung zum Haus Blumenthal ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Schutzgut Mensch

- Naherholungsbedeutung
- landwirtschaftliche Nutzung
- Immissionen
- Kampfmittelbeseitigung

Schutzbau Pflanzen und Tiere

- Natur und Landschaft
- Nahrungshabitate
- FFH- und Vogelschutzgebiete
- Biotopstrukturen und Kompensation des Eingriffs durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Aspekte

Schutzbau Boden

- Verlust fruchbarer Böden
- Versiegelung von Böden
- geologischer Untergrund/ Bodenaufbau
- Erdbebenzone
- Altlastenverdachtsfläche
- Bodendenkmal

Schutzbau Fläche

- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus
- Kulturlandschaft
- Freifläche
- Flächennutzen mit Synergieeffekten

Schutzbau Wasser

- Versickerungsmöglichkeiten
- Grundwasserbeeinflussung durch Tagebau

Schutzbau Luft / Klima

- Beeinträchtigungen
- klimatische Wirkung
- thermischen Ausgleichsfunktion

Schutzbau Landschaft

- Gehölze und Bäume
- visueller Eindruck

Schutzwert Kultur- und Sachgüter

- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Kultur- und Sachgüter betroffen
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzwerten

Der Entwurf des Bauleitplanes, die dazugehörige Begründung sowie die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 26.06.2023 bis
einschließlich Mittwoch, den 26.07.2023**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.15, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

besteht die Gelegenheit sich über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmweltRechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

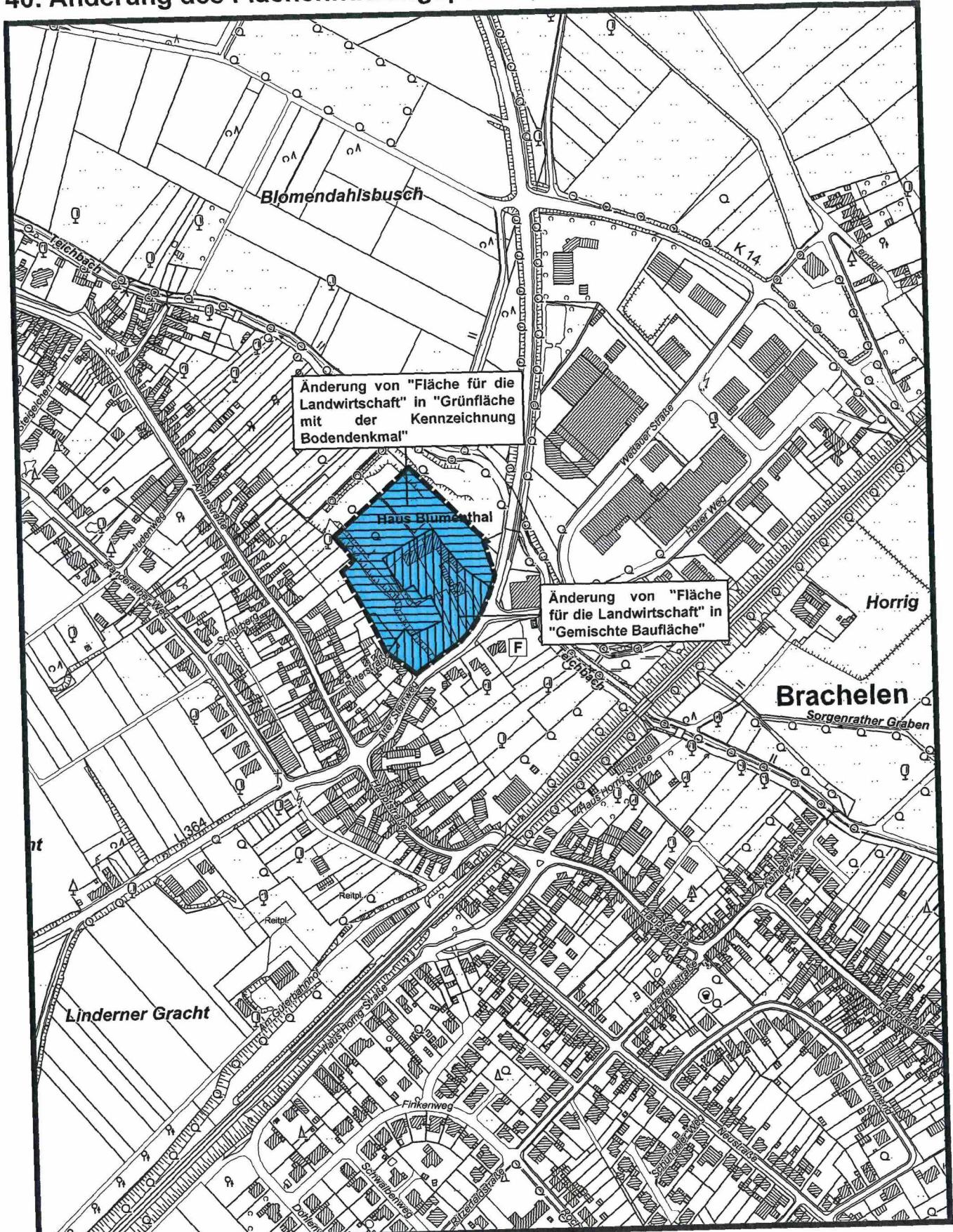
Hückelhoven, den 15.06.2023

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

40. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen, Haus Blumenthal



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

Bekanntmachung

Bebauungsplan 2-062-0, Baal, Rosenstraße

- hier:
- a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 2-062-0, Baal, Rosenstraße
 - b) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - c) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 26.06.2023 bis einschl. 26.07.2023

a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Am 14.11.2012 hat der Rat der Stadt Hückelhoven den Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren in Baal an der Rosenstraße aufzustellen. Da während der Offenlage zahlreiche Anregungen seitens Anwohnern vorgetragen wurden, ruhte das Projekt seit diesem Zeitpunkt. Zur verfahrenstechnischen Klarheit, des langen Zeitraums seit dem letzten Verfahrensschritt sowie zur Rechtssicherheit wird der Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2012 zum Bebauungsplan 2-062-0, Baal, Rosenstraße aufgehoben.

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 den erneuten Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB des Bebauungsplanes „Baal, Rosenstraße“ gefasst.

b) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der „Bebauungsplan 2-062-0 Baal, Rosenstraße“ wird in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wurde jedoch eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Rahmen der Innenraumverdichtung/Nachverdichtung soll ein privates Grundstück an der Rosenstraße planungsrechtlich entwickelt werden. Entlang der neu erschlossenen Straßenverkehrsfläche können somit Einfamilienhäuser entstehen. Für diese entsprechende Nutzung muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

c) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „2-062-0, Baal, Rosenstraße“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Montag, den 26.06.2023 bis einschließlich
Freitag, den 26.07.2023**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

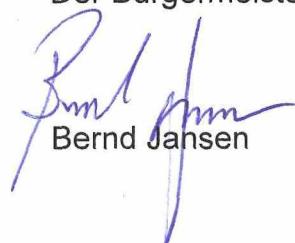
Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 15.06.2023

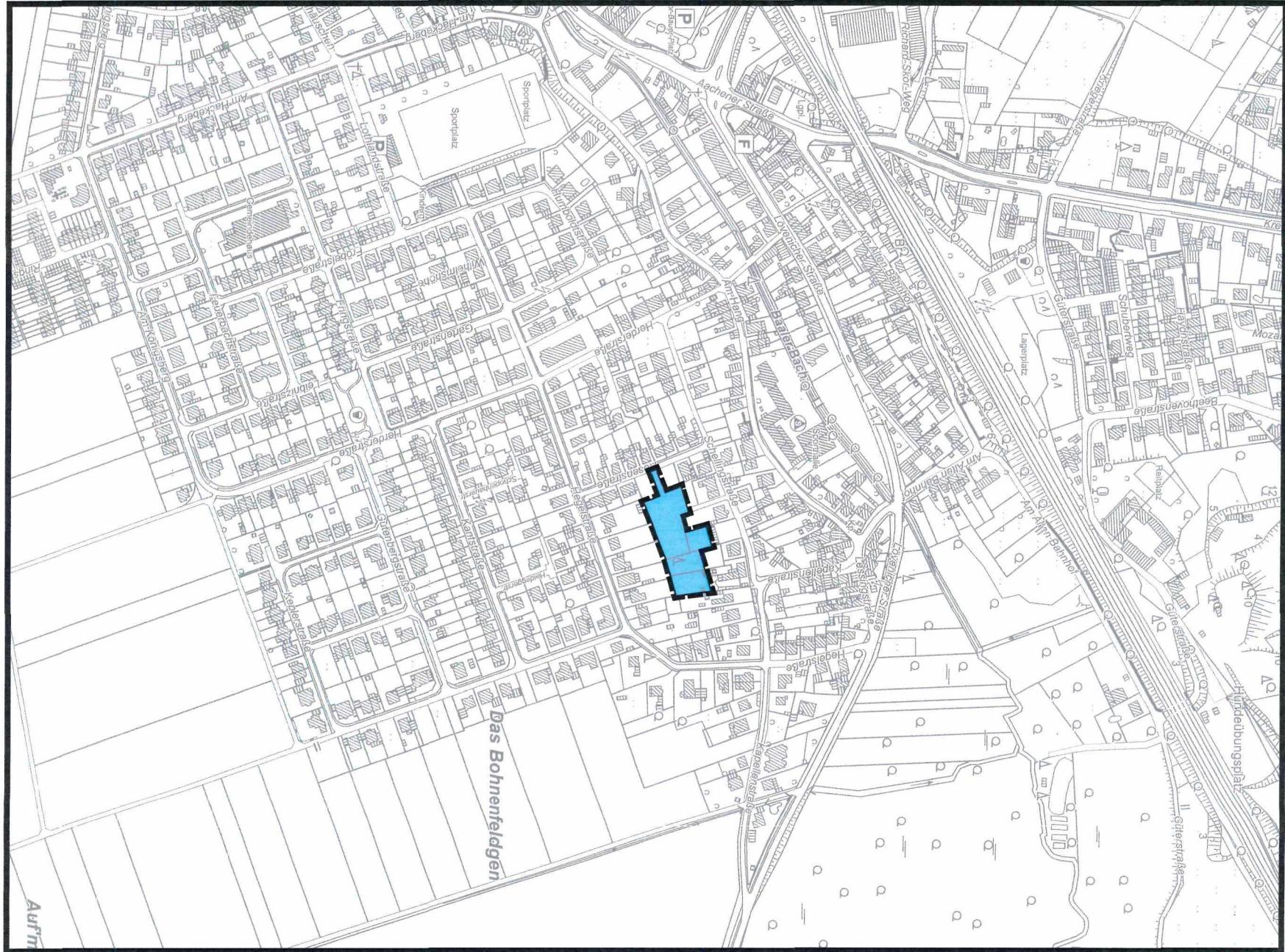
Der Bürgermeister



Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2023, Nr. 11, S. 89“

Geltungsbereich Bebauungsplan 2-062-0, Baal, Rosenstraße



„Abl. Hü. 2023, Nr. 11, S. 90“

AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE o.M.
61 SPH APRIL 2023

Bekanntmachung

Bebauungsplan 1-225-0, Hückelhoven, Rathausquartier

- hier:
- a) **Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
 - b) **Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 26.06.2023 bis einschl. 26.07.2023**

a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 den Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB des Bebauungsplanes „1-225-0, Hückelhoven, Rathausquartier“ gefasst.

Der „Bebauungsplan 1-225-0, Hückelhoven, Rathausquartier“ wird in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Areal zwischen Parkhofstraße, Breteuilplatz und Martin-Luther-Straße soll mit dem neuen Rathausquartier bebaut werden. Hierzu stellten Mitte November 2022 insgesamt 5 Architekturbüros ihre Konzepte zur Entwicklung dieser innerstädtischen Fläche bei einer öffentlichen Veranstaltung vor. Auf Basis des favorisierten Konzeptentwurfes soll nun die planungsrechtliche Grundlage über die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „1-225-0, Hückelhoven, Rathausquartier“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Montag, den 26.06.2023 bis einschließlich
Freitag, den 26.07.2023**

„Abl. Hü. 2023, Nr. 11, S. 91“

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

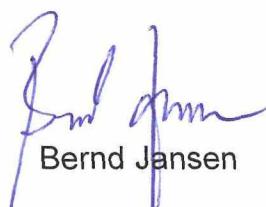
Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

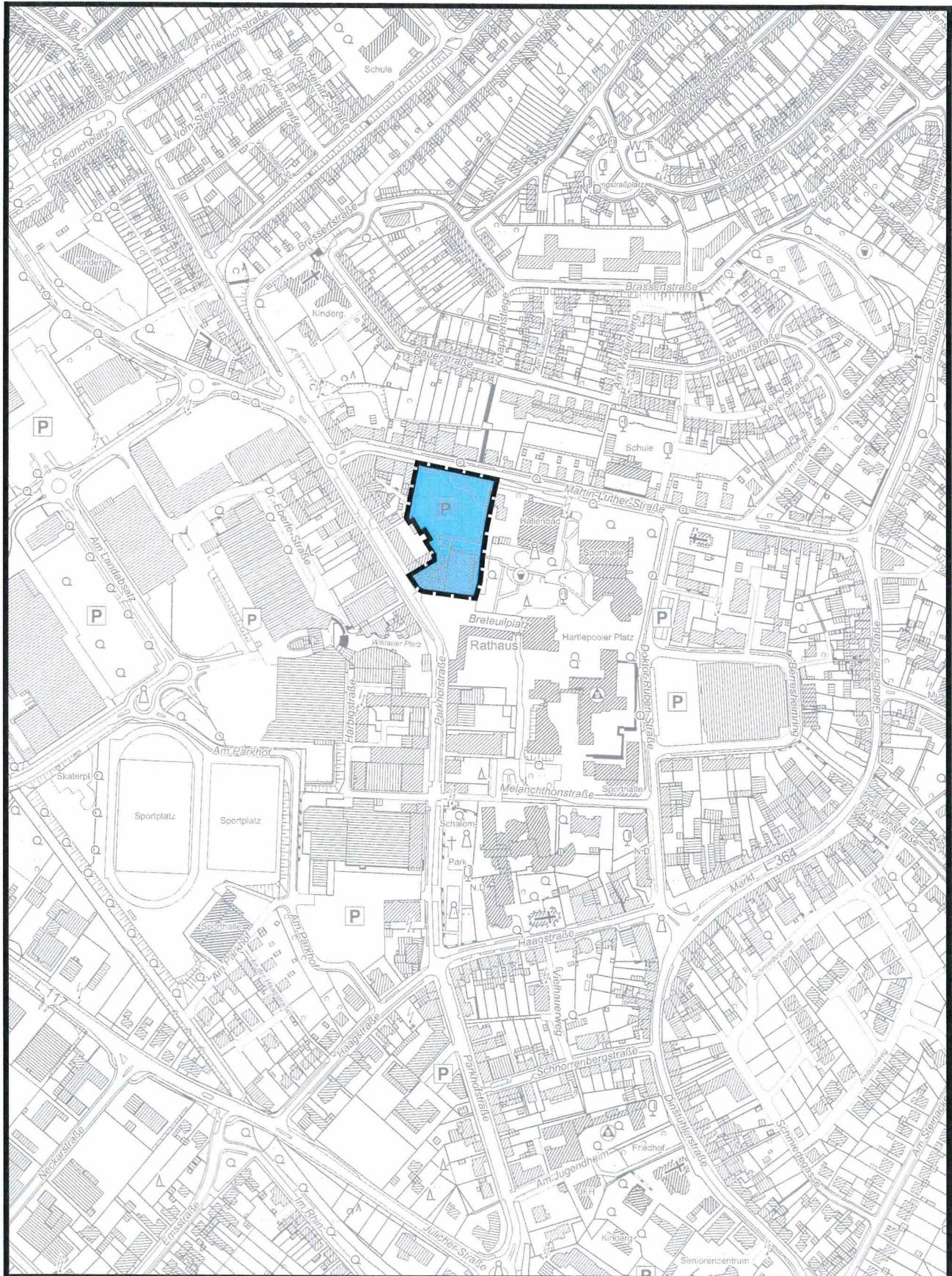
Hückelhoven, den 15.06.2023

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-225-0, Hückelhoven, Rathausquartier



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH APRIL 2023

„Abl. Hü. 2023, Nr. 11, S. 93“

Bekanntmachung

Bebauungsplan 2-226-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 26.06.2023 bis einschl. 07.07.2023**

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „2-226-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Investor plant auf den verfahrensgegenständlichen Flächen südlich der Ortslage Baal, direkt an der B57 gelegen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Durch die Freiflächenphotovoltaikanlage wird die regenerative Energieerzeugung gestärkt und die lokale CO₂-Bilanz dauerhaft verbessert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Regenerative Energien, darunter auch die Sonnenenergie, stellen eine günstige Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 26.06.2023 bis einschließlich
Freitag, den 07.07.2023**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften

„Abl. Hü. 2023, Nr. 11, S. 94“

(Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10,
zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 15.06.2023

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich Bebauungsplan 2-226-0, Baal,
Freiflächenphotovoltaikanlagen Baal**



61 SPH MAI 2023

„Abl. Hü. 2023, Nr. 11, S. 96“

Bekanntmachung

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage

- hier:
- a) **Beschluss zur Änderung**
 - b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 26.06.2023 bis einschl. 07.07.2023**

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven entlang der B57 in Baal in einem 59. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Fläche für die Landwirtschaft

Sonderbaufläche,
Zweckbestimmung Erneuerbare Energien

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Der Investor WindEV GmbH & Co KG plant auf den verfahrensgegenständlichen Flächen südlich der Ortslage Baal, direkt an der B57 gelegen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Durch die Freiflächenphotovoltaikanlage wird die regenerative Energieerzeugung gestärkt und die lokale CO₂-Bilanz dauerhaft verbessert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Regenerative Energien, darunter auch die Sonnenenergie, stellen eine günstige Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst

frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 26.06.2023 bis einschließlich
Freitag, den 07.07.2023**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

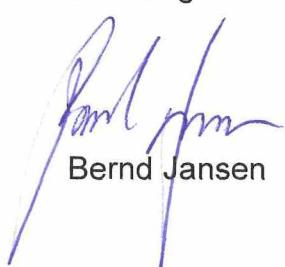
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

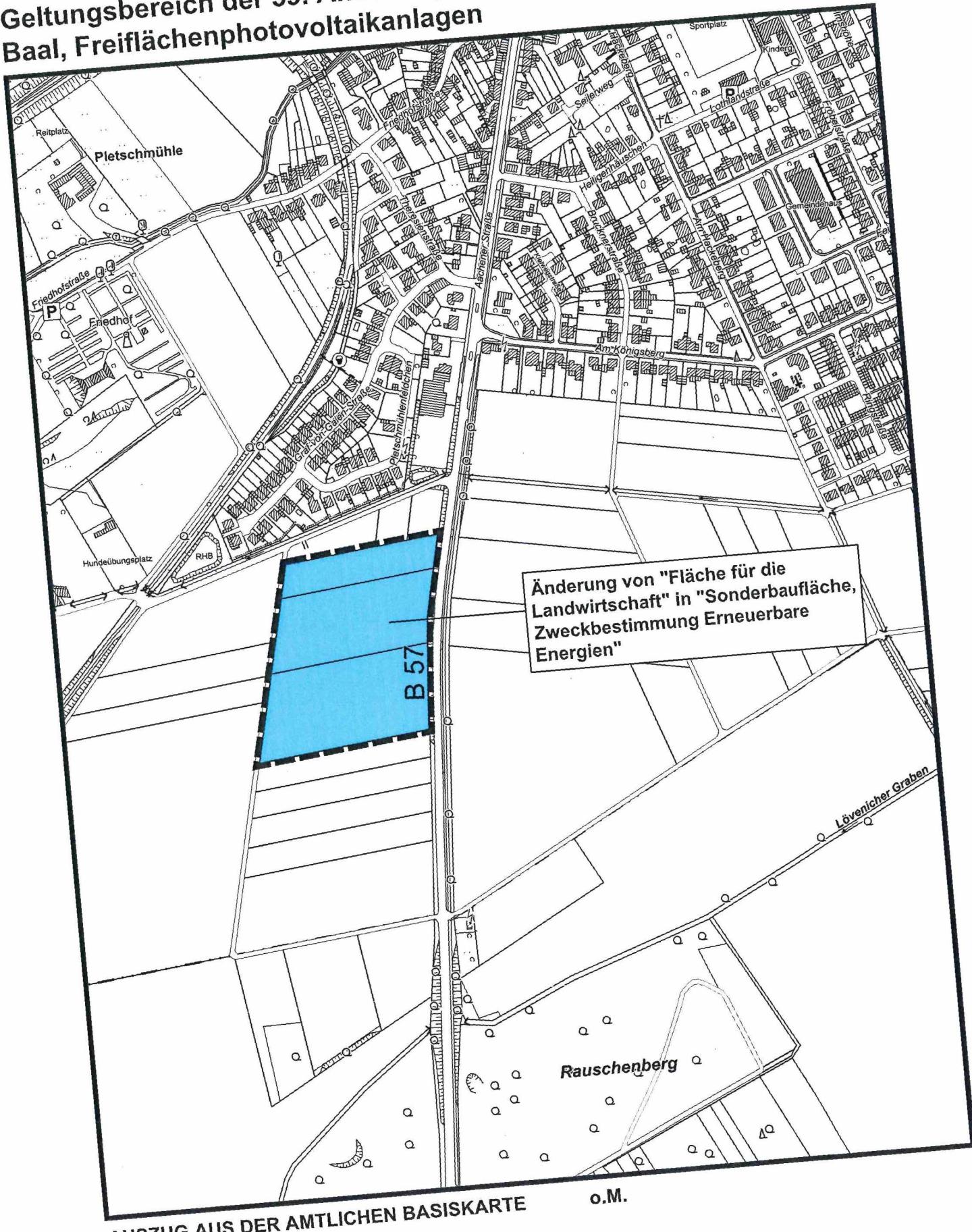
Hückelhoven, den 15.06.2023

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Baal, Freiflächenphotovoltaikanlagen



Bekanntmachung

Bebauungsplan 4-227-0, Doveren, Freiflächenphotovoltaikanlage

hier: a) Beschluss zur Aufstellung

**b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 26.06.2023 bis einschl. 07.07.2023**

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „4-227-0, Doveren, Freiflächenphotovoltaikanlage“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf den verfahrensgegenständlichen Flächen, zwischen der Ortslage Erkelenz-Houverath und der Autobahn A46 ist eine Freiflächenphotovoltaikanlage geplant. Durch die Freiflächenphotovoltaikanlage wird die regenerative Energieerzeugung gestärkt und die lokale CO₂-Bilanz dauerhaft verbessert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Regenerative Energien, darunter auch die Sonnenenergie, stellen eine günstige Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 26.06.2023 bis einschließlich
Freitag, den 07.07.2023**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften

„Abl. Hü. 2023, Nr. 11, S. 100“

(Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10,
zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 15.06.2023

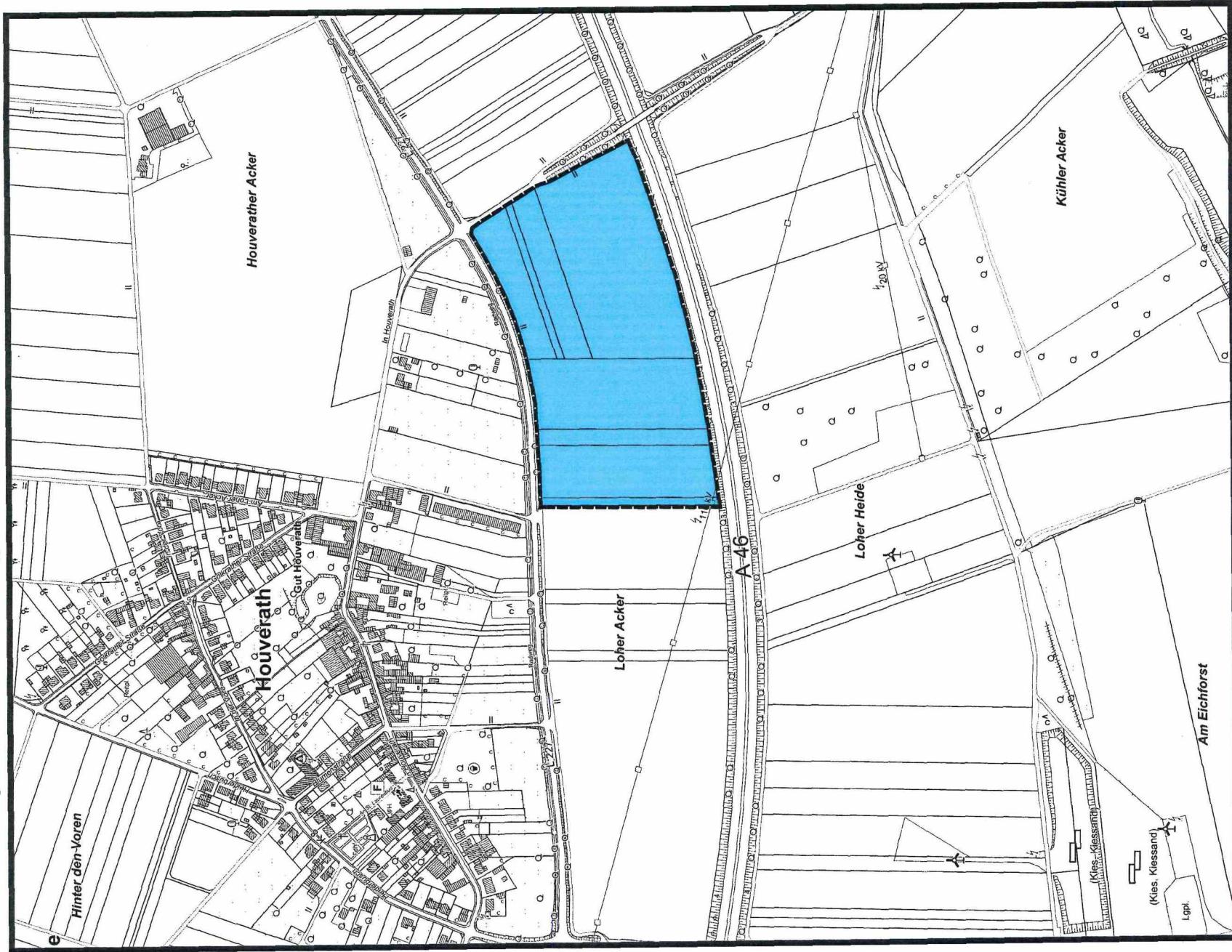
Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich Bebauungsplan 4-227-0, Doveren,
Freiflächenphotovoltaikanlagen Doveren**

Anlage 1



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

O.M.

Bekanntmachung

60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Doveren, Freiflächenphotovoltaikanlage

- hier:
- a) **Beschluss zur Änderung**
 - b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 26.06.2023 bis einschl. 07.07.2023**

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven zwischen der Ortslage Erkelenz-Houverath und der Autobahn A46 in einem 60. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Fläche für die Landwirtschaft

Sonderbaufläche,
Zweckbestimmung Erneuerbare Energien

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Auf den verfahrensgegenständlichen Flächen zwischen der Ortslage Erkelenz-Houverath und der Autobahn A46, soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden.

Durch die Freiflächenphotovoltaikanlage wird die regenerative Energieerzeugung gestärkt und die lokale CO₂-Bilanz dauerhaft verbessert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Regenerative Energien, darunter auch die Sonnenenergie, stellen eine günstige Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 26.06.2023 bis einschließlich
Freitag, den 07.07.2023**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

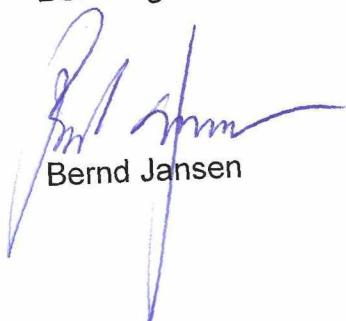
Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 15.06.2023

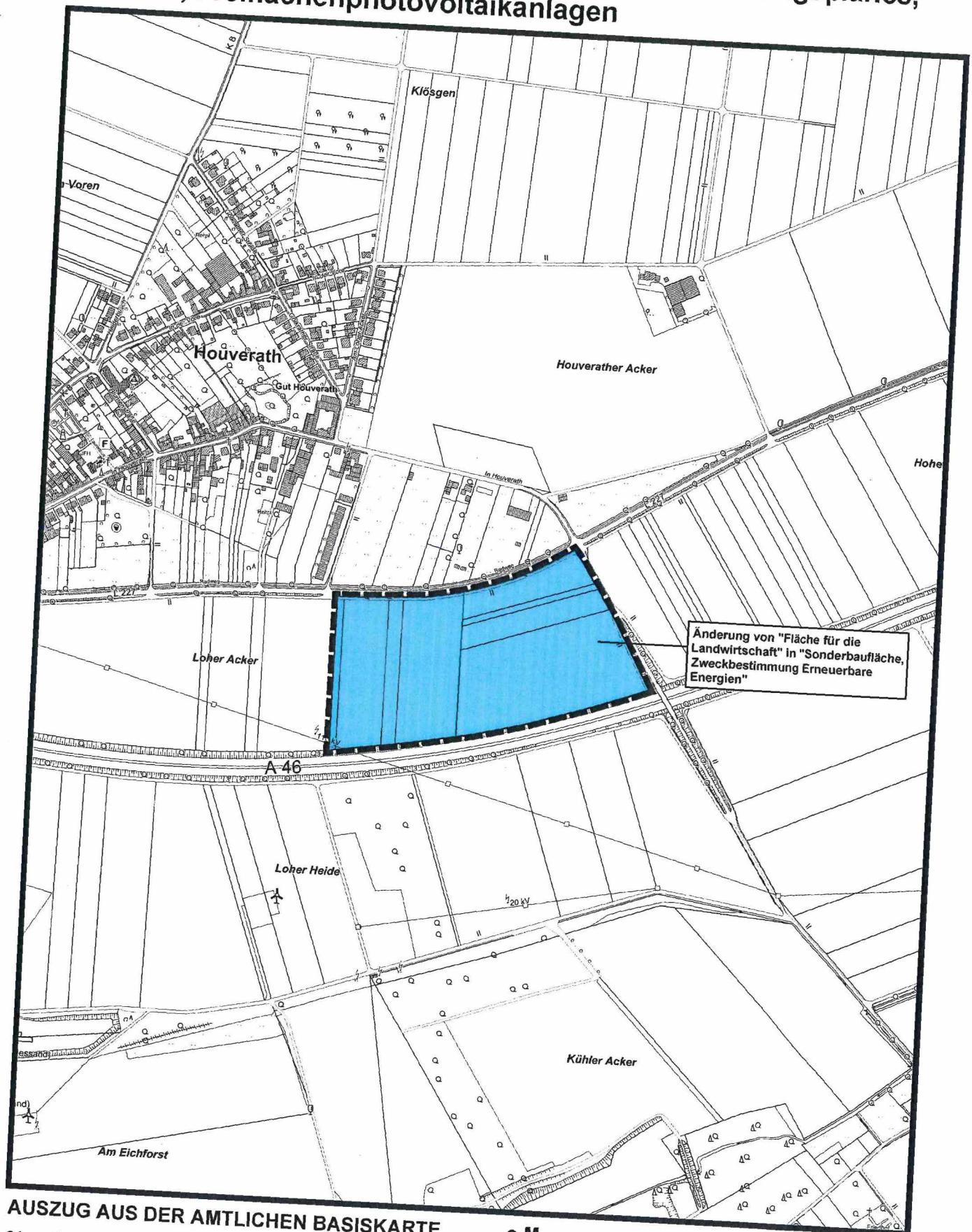
Der Bürgermeister



Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2023, Nr. 11, S. 104“

Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Doveren, Freiflächenphotovoltaikanlagen



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

61 SPH MAI 2023

o.M.

„Abl. Hü. 2023, Nr. 11, S. 105“